

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.20 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bgm. Mag. **Nagl**: Geschätzter Herr Vizebürgermeister, Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, meine Damen und Herren des Gemeinderates, hohe Beamtenschaft, liebe Gäste auf der Galerie. Ich möchte Sie ganz herzlich zur Gemeinderatssitzung begrüßen, möchte die Gemeinderatssitzung auch eröffnen und feststellen, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen worden ist und auch beschlussfähig ist. Für heute sind folgende Kolleginnen und Kollegen entschuldigt: Frau Gemeinderätin Kummer ist dienstlich verhindert, Herr Gemeinderat Eichberger ist auf Urlaub und Herr Gemeinderat Mag. Korschelt kommt später. Wir haben heute auch ein Geburtstagskind unter uns, ich möchte dir ganz, ganz herzlich zu deinen heutigen Geburtstag auch von dieser Stelle aus namens aller Kolleginnen und Kollegen gratulieren, Adelheid Fürntrath (*allgemeiner Applaus*).

Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Tagsätze und Krankenbehandlungspauschale für das Geriatriische Krankenhaus

Bgm. Mag. **Nagl**: In der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am heutigen Tag betreffend die Tagsätze für das Geriatriische Krankenhaus und zweitens die Krankenbehandlungspauschale. Es war eine Dringlichkeitsverfügung notwendig und zwar am 23. Dezember 2005, die Tagsätze für das Geriatriische Krankenhaus, mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. 12. wurden für das Geriatriische Krankenhaus für das Jahr 2006 folgende Tagsätze, so genannten amtliche Pflegegebühren, festgesetzt: für die Allgemeingeriatrie 146,40 Euro, für die Akutgeriatrie 235,90 Euro, für das Hospiz 297,50 Euro, für die Wachkomastation 224,70 Euro. Nach dem von den Geriatriischen Gesundheitszentren erwirkten

Vorvertrag mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) mit Datum 21. 12. wurden folgende Pflegegebührenersätze für das Jahr 2006 vereinbart: Für die Remobilisation und die Akutgeriatrie bekommen wir 125,27 Euro, für maximal 5 Wachkomapatienten 132,56 und eine Krankenanstaltenpauschale von 250.000,- Euro für das erste Halbjahr 2006. Mit 1.7.2006 wird mit einer Aufnahme der bestehenden AG/R-Betten in den Gesundheitsfonds Steiermark gerechnet. Um die folgenden Tagsätze erreichen zu können, wird die Pauschale für die Anstaltspflege für den offenen Differenzbetrag zwischen den Pflegegebührenersätzen und den nunmehr vorgeschlagenen Tagsätzen verwendet. Das Land Steiermark übernimmt für stationäre Hospizpatienten im Jahr 2006 aus Strukturmitteln einen Betrag von 100,- Euro als Tagsatz. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsbilder und Behandlungssituationen im GKH II zum GKH I wird der Tagsatz im GKH II abgesenkt.

Weiterhin aufrecht erhalten wird die Verrechnung der Vollzahler in der Wachkomastation bei einer Aufnahme vor dem 1.1.2005, diesen wird der neue Tagsatz der Allgemeingeriatrie im GKH I verrechnet.

Und was die Krankenbehandlungspauschale anbelangt, habe ich Folgendes mit Dringlichkeitsverfügung ebenso abgesegnet: In den Verhandlungen mit dem HVB der Sozialversicherungsträger vom 21.12.2005 in Wien konnte ebenso eine Pauschale für die Krankenbehandlung für die übrigen Betten des Geriatriischen Krankenhauses vereinbart werden.

Dadurch können die Tagsätze für die Patienten und die im Budget noch nicht inkludierten Steigerungen, vor allem die erhöhten Personalkosten, gesenkt beziehungsweise gestützt werden.

Da aufgrund der Terminsituation die erforderliche rasche Einholung sowohl der Zustimmung des Gemeinderates als auch des Verwaltungsausschusses für die GGZ nicht möglich war, eine kurzfristige Entscheidung im Gegenstand aber im Interesse der Stadt Graz lag, habe ich über Antrag der GGZ die folgende Verfügung getroffen: Mit Beschluss des Hauptverbandes der Sozialversicherungskassen rückwirkend zum 1.1.2006 die vorhin schon zitierten Tagsätze. Abrechnung der vom HVG zugesagten Anstaltspflegebetten gemäß erwähnter Vereinbarung. Der Vorvertrag mit der HVB vom 21.12. als Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Organs der Sozialversicherungskassen beschlossen.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Gemeinderates, die von mir am 23. 12.2005 getroffene Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch wieder ganz herzlich bei Herrn Dr. Hartinger und seinem Team für die hervorragende Leitung im Hause und für die Pflege unserer Patienten bedanken und mich auch bedanken, dass das wieder möglich geworden ist (*allgemeiner Applaus*).

Die Mitteilung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen

2) Rechnungsjahr 2005, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung von mir betrifft das Rechnungsjahr 2005. Hier geht es um diverse Überschreitungen von Kreditansätzen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahme der Stadtsenatsreferenten sowie des Kontrollausschusses einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten waren unter anderem die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

Im Voranschlag 2005 waren diverse Zuschüsse an Städtische Beteiligungen auf der Postenklasse 080 „Beteiligungen“ budgetiert. Im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung wurden die davor verbuchten Beträge auf Postenklasse 755 „Laufende Transfers an Unternehmungen“ umgebucht. Aus diesem Grunde waren Überschreitungen von vier Finanzpositionen notwendig, einmal waren es 900.000,-, einmal 2.8 Millionen, einmal 1.517.500,- und 250.000,-. Für die Verbuchung der Landesumlage waren im Voranschlag 2005 18.400.000,- auf einer Finanzposition Transferzahlungen an Länder und Landesfonds enthalten.

Nachdem die überwiesene Summe aus Ertragsanteilen für 2005 höher als angenommen war, wurde naturgemäß auch ein höherer Betrag an Landesumlage in Abzug gebracht. Aus diesem Grund ist eine Überschreitung von 937.051,04 Euro auf dieser Finanzposition auch notwendig. Aufgrund einer rückwirkenden Änderung des Steuersatzes für die Jahre 1999 bis 2005 ist ein Übergenuss an Spielbankenabgabe auch entstanden.

Der Rückzahlungsbetrag in Höhe von 1.681.507,- wird vom Bund durch eine zusätzliche Bedarfszuweisung gemäß § 23a (1) FAG zu 100 % ausgeglichen. Da sowohl Rückzahlungsbetrag als auch Bedarfszuweisung brutto darzustellen waren, ist eine Überschreitung der Ausgaben-Finanzposition „Rückersätze von Einnahmen“ in der oben genannten Höhe notwendig. Diese gesamten Änderungen habe ich Ihnen, wie schon eingangs erwähnt, auch mitzuteilen. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, auch diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen, die genauen Finanzpositionen sind jederzeit auch abzufragen.